

# Haftungsübernahme

## bei einer Bestattung ohne Sarg

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Grünflächenamt  
Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden

Servicestelle  
Bestattungsbüro

Telefon: 0611 31-3246  
Fax: 0611 31-3416  
E-Mail: bestattungen@wiesbaden.de

Die Bestattung wird auf eigene Gefahr durchgeführt. Für die Haftung und Sicherheit der Angehörigen ist der Antragsteller verantwortlich und stellt insoweit die Landeshauptstadt Wiesbaden frei von möglichen Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter. Diese Freistellung bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift.

### Verstorbene Person

Name:		Vorname:	
Sterbedatum:		Friedhof:	
Beisetzungsdatum:		Uhrzeit:	

### Antragstellende Person

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:	
Telefon:		Geburtsdatum:	

### Hinweis:

Gemäß der Friedhofsgebührenordnung begründet die Nichtinanspruchnahme einer oder mehrerer der unter 2.1 (Erdbeisetzung) und 2.2 (Öffnen und Schließen des Grabes) aufgeführten Leistungen keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr.

- Seite 2 zur Unterschrift beachten -

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Grünflächenamt  
Gustav-Stresemann-Ring-15  
65189 Wiesbaden



Zum Ablauf der Bestattung erklären wir verbindlich:

1. Die verstorbene Person wird in einem verschlossenen Sarg zur Grabstätte gebracht.
2. Die verstorbene Person wird am Rand der Grabstätte aus dem Sarg gehoben und in die Grabstätte gebettet.
3. Nach der Einbettung kann die Grabstätte bis zur unteren Kante der Verschalung von den Angehörigen selbst verfüllt werden.
4. Spätestens eine Stunde nach der Beisetzung wird die Grabstätte verlassen.
5. Die Friedhofsverwaltung Wiesbaden baut die Verschalung aus und verfüllt aus Sicherheitsgründen die verbleibende Grube.

Datum	Unterschrift antragstellende Person